

## Antworten zu den Wahlprüfsteinen der Landesrektorenkonferenz Sachsen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen

### Frage 1:

In einer sich rasant verändernden Welt sind Hochschulen und Wissenschaft wichtiger denn je. Sie sind unerlässlich um die zentralen Herausforderungen wie den Klimawandel, Digitalisierung, Globalisierung und Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts angehen zu können. Wissenschaft und Forschung sind dabei entscheidende Innovationsmotoren, und alle Hochschulstandorte wirken hierbei in ihren Regionen, für den gesamten Freistaat und über die Landesgrenzen hinaus. Zudem sorgen sie dafür, dass auch in Zukunft hoch qualifizierte Menschen das Land voranbringen. Damit sind sie ein Garant für Fortschritt und Zukunft in Sachsen.

Aus diesem Grund wollen wir den Stellenwert von Hochschulen von Wissenschaft wieder steigern. Um die sächsischen Hochschulen handlungsfähiger zu machen, bedarf es einer deutlich **verbesserten Grundfinanzierung**. Wir wollen mit den Hochschulen einen Zukunftspakt 2030 abschließen. Dabei sollen die Ausgaben für die laufenden Grundmittel je Student\*in jährlich dynamisiert werden, um den Hochschulen zusätzliche finanzielle Spielräume zu geben, um die Abhängigkeit von Drittmitteln zu verringern. Der Zukunftspakt 2030 soll durch Zielvereinbarungen mit den Hochschulen untersetzt werden. Diese sollen eine kürzere Laufzeit aufweisen und als Anreizsystem ausgestaltet werden.

Die höhere Grundfinanzierung wollen wir mit mehr gesetzlich eingeräumten Gestaltungsspielräumen etwa bei Fragen ihrer Struktur, Amtszeiten und Gremiengrößen, ihrer Finanzen, Bauten und Liegenschaften oder bei Ausgestaltung ihres Studienangebotes verbinden.

Die zukünftige Rolle der verschiedenen Hochschultypen zueinander sollte aus unserer Sicht dem **Prinzip der Kooperation und Abstimmung**, statt einem staatlich verordneten Wettbewerb folgen. Deshalb wollen wir die z.B. die Leistungsbudgetierung, deren Zielvorgaben die Hochschulen in Konkurrenz zueinander stellen, zugunsten der freien Grundfinanzierung abschaffen. Die außer-universitären Forschungseinrichtungen sollten das Forschungsprofil der staatlichen Hochschulen mit eigenen Schwerpunkten ergänzen und dabei in engem Austausch mit fachlich verwandten Hochschulen stehen.

### Frage 2:

Wir wollen für die Hochschulen mehr **Gestaltungsspielräume** schaffen; dies schließt auch die Bauten und Liegenschaften mit ein. Aus unserer Sicht ist es darüber hinaus wichtig, dass die Hochschulen echte Autonomie bei den Zielvereinbarungen erhalten. Den derzeit bestehenden Mechanismus, dass Ziele im Zweifel vonseiten des Wissenschaftsministeriums einseitig festgelegt werden können, lehnen wir ab. Mehr gesetzliche Freiheiten wollen wir den Hochschulen auch bei Fragen ihrer Struktur, Amtszeiten und Gremiengrößen, sowie der Verwendung ihrer Mittel einräumen.

### Frage 3:

Das – sogenannte – Hochschulfreiheitsgesetz enthält nicht nur Regelungen, die verfassungsrechtlich bedenklich sind, sondern ist in vielen Punkten nicht auf der Höhe der Zeit. Eine umfassende Beantwortung dieser Frage, würde den Rahmen des Wahlprüfsteins sprengen, zumal verschiedene Regelungen die Mitgliedergruppen der Hochschulen unterschiedlich betreffen und dadurch trotzdem die Leistungsfähigkeit der Hochschulen als Ganzes einschränken. Wir beschränken uns daher bei der Beantwortung dieser Frage auf die wichtigsten Themenkomplexe, in denen

Verbesserungen notwendig sind, um tragfähige Rahmenbedingungen für die Hochschulen, erfolgreiches Studium und zeitgemäße Arbeitsbedingungen zu schaffen:

- Fehlende Autonomie und Gleichberechtigung der Hochschulen bei der Ermittlung und Umsetzung von Zielen.
- Fehlende Selbstverwaltung bei Struktur, Finanzen, Bauten.
- Unzureichende Mitbestimmungsrechte der gewählten Gremien.
- Fehlende Studienmodelle jenseits des Vollzeit/Präsenzstudiums
- Fehlende Mindestvertragslaufzeiten bei befristeten Arbeitsverträgen/ Befristungszwang bei Drittmitteln/fehlende planbare Karrierewege.
- Unklare Vorgaben zur Entlastung von Gleichstellungsbeauftragten/ Vergütung von Lehrbeauftragten.
- Aufweichung des Solidarsystems der verfassten Studierendenschaft.
- Den Studienerfolg oder den Hochschulzugang gefährdende Gebühren.

Frage 4:

Ergänzend zum kooperativen Promotionsverfahren wollen wir im Hochschulgesetz ein Promotionsrecht für einzelne besonders **forschungsstarke Fachbereiche** von Fachhochschulen auf Vorschlag einer wissenschaftlichen Kommission – zunächst befristet – ermöglichen. Eine Verlängerung des Promotionsrechts ist nach einer erfolgreichen Evaluierung nach fünf Jahren möglich. Hat ein Fachbereich zwei Evaluierungen erfolgreich absolviert, wird diesem Fachbereich das Promotionsrecht auf Dauer verliehen.

Frage 5:

Wir wollen die sächsischen Hochschulen mit einer abgestimmten Strategie Digitale Hochschule 2022 schnellstmöglich fit für die Herausforderungen der Digitalisierung machen und diese Strategie darüber hinaus verstetigen. Mit einem **Sonderinvestitionsprogramm** soll die digitale Infrastruktur an allen sächsischen Hochschulen so ausgebaut werden, dass digitale Kollaborationstools in der Forschung und digitale Lehr- und Lernmethoden als selbstverständlicher Bestandteil der Hochschullehre anwendbar sind. Mit der von uns vorgeschlagenen deutlichen **Aufstockung der Grundfinanzierung** möchten wir die Hochschulen zudem auch in die Lage versetzen, mehr Studienplätze in der Informationstechnik anbieten zu können und so dem Bedarf begegnen zu können.

Frage 6:

Die 2012 beschlossenen Stellenkürzungen waren aus unserer Sicht ein katastrophaler Fehler, dessen Folgen noch heute spürbar sind, weil noch immer Studiengänge eingestellt werden müssen oder von Schließung bedroht sind. Seit der Aussetzung des Stellenabbaus stagniert die finanzielle und personelle Ausstattung der Hochschulen. Wir wollen diese Entwicklung stoppen und mit den Hochschulen den bereits erwähnten **Zukunftspakt 2030** einschließlich der jährlichen Dynamisierung abschließen.

Frage 7:

Die von CDU und SPD beschlossene Absenkung der Studierendenzahlen haben wir kritisiert und

erachten sie auch weiterhin als falsch. Vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfes und auch der geplanten Verstetigung des Hochschulpaktes, dessen Zuweisungen auch von den Studierendenzahlen abhängen, muss diese Entscheidung korrigiert werden. Darüber hinaus geht das von CDU und SPD vorgetragene Argument einer Qualitätssteigerung ins Leere. Gerade an Kunst- und Musikhochschulen mit der sehr engmaschigen Betreuung führt eine Reduzierung der Studierendenzahlen in Wahrheit nur dazu, dass Studienangebote eingestellt und die Spielfähigkeit von Ensembles gefährdet wird. Wir wollen die **Deckelung der Studierendenzahlen rückgängig machen**. Damit würden auch Sanktionierungen bei Über- oder Unterschreitung von Studierendenzahlzielvorgaben entbehrlich werden. Zur Verbesserung der Betreuungsrelation verweisen wir auf die Maßnahmen zur Steigerung der Grundfinanzierung.

Frage 8:

Mit der Verstetigung der Hochschulpaktmittel ergibt sich die Möglichkeit, diese Mittel den Hochschulen auch unbefristet zur Verfügung zu stellen. Die Studierendenzahl einer Hochschule kann hierfür eine gute Grundlage sein. Im Zusammenspiel mit der bereits beschriebenen Aufstockung der Grundfinanzierung eröffnen wir damit an den Hochschulen größere finanzielle Spielräume, die auch für die Sicherung des Studienerfolges genutzt werden können. Eine schulische Ausbildung, die mit der Allgemeinen Hochschulreife endet, muss prinzipiell die Studierfähigkeit herstellen. Eine weitergehende "Vorwegnahme" von Studieninhalten halten wir nicht für zielführend. Allerdings wollen wir die starren und detaillierten Lehrpläne der Schulen durch **kompetenzorientierte Kerncurricula** ablösen, die sich an den bundesweiten Bildungsstandards orientieren. So bekommen die Schulen und Lehrkräfte genügend pädagogischen Freiraum, um individuelle Interessen und Kompetenzen sowie sozialen Zusammenhalt zu fördern. Damit soll auch der kompetenzorientierte Unterricht und damit auch die grundsätzliche Studierfähigkeit gestärkt werden.

Darüber hinaus wollen wir die Beratung und Unterstützung von Studierenden mit nicht-akademischen Hintergrund fördern.

Frage 9:

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass Sachsens Hochschule attraktiv auch für nicht-sächsische Studierende sind und möchten diesen Trend weiter befördern. Dazu gehört für uns, dass Zugangshürden wie Studiengebühren für ausländische Studierende abgebaut werden. Durch eine höhere Grundfinanzierung wollen wir die Qualität des Studiums weiter verbessern. Die sozialen Rahmenbedingungen des Studiums wollen wir optimieren, indem wir die **Zuschüsse für die Studentenwerke** anheben und ein Programm zur Sanierung und Neubau von Studierendenwohnheimen auflegen, damit studentisches Wohnen auch in den großen Städten bezahlbar bleibt.

Frage 10:

Die Grundfinanzierung halten wir derzeit für nicht ausreichend, weshalb wir den **Zukunftspakt 2030** abschließen wollen. Das Finanzierungssystem der Hochschulen wollen wir zugunsten der Grundfinanzierung überarbeiten. Konkret wollen wir das sogenannte Leistungsbudget abschaffen, da dessen Kriterien zum Teil in Widerspruch zu dem Zielvereinbarungsbudget stehen und die Hochschulen in Konkurrenz zueinander setzen. Die Mittel der Leistungsbudgets wollen wir in die Grundbudgets der einzelnen Hochschulen übertragen. So entstehen den Hochschulen die Freiräume mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse für Daueraufgaben zu begründen.

#### Frage 11

Wir möchten mit den Hochschulen Zielvereinbarungen abschließen, die als **Anreizsystem** angelegt sind. Wir setzen bei dem Verhandlungsprozess auf das Prinzip Augenhöhe zwischen Ministerium und Hochschule und wollen das einseitige Ersatzmaßnahmerecht des Ministeriums abschaffen. Im Fall einer Nichteinigung sehen wir eine Schlichtungskommission vor, die eine Einigung zwischen den Parteien herbeiführt.

#### Frage 12:

Freiheit, Toleranz, Pluralität und Weltoffenheit bilden das Fundament unserer Gesellschaft. Dieses gilt es zu schützen. Allerdings kann Weltoffenheit und Toleranz nicht politikseitig vorgegeben werden. Die Hochschulen selbst unternehmen aber eine Vielzahl an Maßnahmen, um dieses Ziel zu befördern, seien es Diversity Beauftragte, Aktionstage gegen Rassismus oder Buddy Programme, die ausländischen Studierenden helfen, in Deutschland anzukommen und sich zurechtzufinden. Das alles trägt zum Gelingen der Internationalisierung der Hochschulen bei. Dabei möchten wir die Hochschulen unterstützen und wollen im Landeshaushalt einen eigenen Fördertitel für Diversity an Hochschulen einführen. Die Werbung um Nachwuchswissenschaftler\*innen aus dem Ausland ist eine Aufgabe, bei der den Hochschulen eine wichtige Rolle zukommt. Entscheidend für den Erfolg ist es, dass diese Wissenschaftler\*innen auf ein breites Netz an Unterstützungsleistungen an den Hochschulen zählen können, sei es bei den Einreiseformalitäten, der Suche nach einer Wohnung oder bei Behördengängen. Dafür wollen wir den Hochschulen mit der Aufstockung der Grundfinanzierung die Möglichkeit geben, diese einzurichten und auszubauen.

#### Frage 13:

Wissenschaft ist für viele Lehrende und Forschende ein Traumberuf, der jedoch mit unsicheren Berufsaussichten und Beschäftigungsbedingungen verbunden ist. 90 Prozent der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen arbeitet auf – zum Teil sehr kurz – befristeten Stellen und auch bei Haushaltsstellen wird zu oft befristet. Wir wollen, dass **Wissenschaft als Beruf** von Anfang an planbar ist. Wir wollen nach dem Prinzip "Dauerstellen für Daueraufgaben" einen Mittelbau mit unbefristeten Perspektiven jenseits der Professur schaffen. Bei Befristungen wollen wir eine gesetzliche Mindestvertragslaufzeit von 2 Jahren – bei Drittmittelprojekten bis zum Ende der Projektlaufzeit – gesetzlich verankern. Den Befristungszwang bei Drittmittelprojekten im Hochschulgesetz wollen wir streichen. Die Hochschulen wollen wir zudem dazu befähigen Drittmittel Pools zu bilden, aus denen auch auf Drittmittelstellen unbefristete Beschäftigungsverhältnisse begründet werden können. Zur Schaffung von **planbaren Karrierewegen** sehen wir einen verbindlichen Tenure Track für Juniorprofessor\*innen, die Einführung des „Lecturer“ als neue Personalkategorie und einen Wissenschaftstarifvertrag vor. Wir wollen die Hochschulen dabei unterstützen, flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle für alle Personalgruppen zu erarbeiten. Innovative Arbeitsmodelle wie das „Job-Sharing“ sollen angeboten werden und auch von Professor\*innen und Personen in Führungspositionen genutzt werden können.

#### Fragen 14:

Um die Chancengleichheit von Männern und Frauen an Hochschulen auf allen Qualifizierungsstufen zu steigern, möchten wir mit den Hochschulen **Sonderzielvereinbarungen** abschließen,

die unter anderem vorsehen:

- Der sächsische Hochschulentwicklungsplan 2025 sieht das Kaskadenmodell vor. Die Hochschulen sollen dies fakultätsgenau mit konkreten Zielzahlen unterlegen.
- Die Hochschulen sollen Gleichstellungskonzepte und ein gleichstellungspolitisches Monitoring implementieren. Das Gleichstellungskonzept muss auch Maßnahmen zum Abbau von Hindernissen beinhalten.
- Personalentwicklungspläne werden verbindlich gemacht und um individuelle Personalentwicklungspläne mit allen Mitarbeiter\*innen ergänzt. Die Konzepte beinhalten auch, welche Fort- und Weiterbildungen ergriffen werden und räumen die dafür nötige Zeit ein.
- Betreuungsvereinbarungen bei Promotionen und Dissertationen mit Rechten und Pflichten aller Beteiligter, einschl. Arbeits- und Zeitplan und Möglichkeit auf Teilnahme an Weiterbildungen.
- Wenn sich ein familienbedingtes Aussetzen abzeichnet, werden Vereinbarungen zum Wiedereinstieg nach der Abwesenheit geschlossen.
- Im Hochschulgesetz wollen wir die Gleichstellungsbeauftragten stärken, indem wir klare Entlastungsregelungen schaffen. Außerdem sollen sie verpflichtend in den Berufungskommissionen vertreten sein und dem Senat mit Stimmrecht angehören, wo ihnen bei Beschlüssen ein Vetorecht zukommt, wenn sie den Gleichstellungsauftrag als verletzt ansehen.
- Zur Unterstützung der Bemühungen der Hochschule in der Umsetzung des Gleichstellungsauftrages wollen wir im sächsischen Haushalt gesonderte Gelder bereitstellen.

Frage 15:

Die sächsischen Kunst- und Musikhochschulen haben sich nach ausführlicher Beratung gegen ein gesondertes Kunsthochschulgesetz entschieden. Dies ist eine, mit Blick auf die Gleichwertigkeit der Hochschultypen, nachvollziehbare Entscheidung. Wir wollen allen Hochschulen **größere Gestaltungsspielräume** bei Fragen ihrer Struktur, Amtszeiten, Gremiengrößen, Finanzen, Bauten und Liegenschaften ermöglichen. Dies wird eine Novellierung des Hochschulgesetzes voraussetzen, zu deren Vorbereitung wir mit allen Hochschultypen – also auch den Kunst- und Musikhochschulen – Gespräche führen werden.

Frage 16:

Wir wollen dafür sorgen, dass auch Kunst- und Musikhochschulen besser von der Landesforschungsförderung profitieren können. Zu diesem Zweck muss auf der einen Seite die Landesforschungsförderung aufgestockt und die **Förderung von künstlerischen Entwicklungsvorhaben** und Fachgebieten explizit in die Erläuterung zur Landesforschungsförderungstitelgruppe im sächsischen Haushalt mit aufgenommen werden.

Frage 17:

Die staatlich verordnete Reduzierung der Studierendenzahlen sehen wir, aus den oben genannten Gründen, als kontraproduktiv und unnötig an. Wir werden uns aus diesem Grund dafür einsetzen, dass sie zurückgenommen wird.